



6. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Oktober 1933

Nummer 10



Das Handwerk der Stadt Lauenburg in alter Zeit.

Vortrag, gehalten anlässlich der Reichshandwerkswoche von Th. Götz.

Mit Gunst! Glück herein! Gott schütze
ein ehrbares Handwerk, Meister und Gesellen.



Vom Handwerk, vom ehrlichen, guten und ehrlichen Handwerk wollen wir sprechen, insonderheit von dem, das in unserm Lauenburg zu Hause war. Ein Anfang ist da nimmer zu finden, wollten wir, zeitlich voreinandergereiht, den Meistern bei ihrem Werk auf die Hand schauen. Das Handwerk ist so alt, so lange unsre Vorfahren die Kunst verstanden, Rohstoffe und Naturerzeugnisse zu verarbeiten und zu einem gewissen Endzweck brauchbar zu machen, solange ein Schmied bei uns den Hammer schwang, ein Töpfer die Drehscheibe umtrieb, ein Weber am Webstuhl saß, seinem Webeschiffchen den Gang bestimmend. Doch eine Entwicklung zeigt sich auch hier.

Wer offenen Auges durch unsre Stadt geht, dem tut sich fund allerwege die Spur vom Können des Meisters alter Zeit. Dachstuhl, Mauer-, Tür- und Fensterbeschlag an Schloß und Schloßtürmen reden davon; die Kellergewölbe in diesem und jenem Lauenburger Bürgerhaus lösen dem, der sie zuerst sieht, Staunen aus. Unsere schönen Lauenburger Haustüren, die Zier im Schnitzwerk an den älteren Gebäuden rühmen sich dem Beschauer selbst; unsere Häuser überhaupt, vom Fundament bis in den Dachstuhl hinauf, die Kunst der Alten führt uns hindurch. Steinmetzarbeit früherer Meister läßt sich erkennen an den gebliebenen Resten der Steinkirchenschleusenanlagen so gut wie an Mauerfugen, hier an der Wasserseite der Häuser, dort an den im Abhang liegenden Straßen, die den Druck der dahinterstehenden Höhe abzuhalten haben. Die Maria-Magdalenen-Kirche birgt neben Schmiede- und Gelbgießerkunst in den Kronleuchtern, in Tischler-, Holzschnitzarbeit wie Drechslerwerk an Kanzel und Orgelprospekt noch Ueberrest an alter Handwerkskunst genügend, trotzdem Unverstand vor 100 Jahren, zur Dänenzeit, viel Gutes hier von der Stelle nahm. Das Kirchengelände als solches ist in seinen Hauptteilen das älteste Dokument hiesiger Baumeisterarbeit; es reicht zurück in seinen Anfängen ins 13. Jahrhundert, in eine Zeit, da es vor allem den Klöstern im Lande überlassen blieb, Handwerkskunst zu hegen und zu pflegen.



Willkomm der Zimmerer-Zunft.

Photographie F. Nissen.

Draußen, jenseits der Klostermauer und außerhalb der Kirche, ging die Welt mit der Zeiten Lauf unaufhaltsam ihren Gang, schritt vorwärts die Kultur und gestaltete sich vielseitig der Verkehr, der Handel und Wandel der Menschen untereinander.

Was aber das Handwerk zur vollen Blüte gedeihen ließ, das war die Entwicklung des städtischen Lebens. In der Stadt war dem Handwerk eine Heimstatt geboten und der Weg zum Aufbau freigemacht, hier wurde jeder kräftige Arm, jede geschickte und fleißige Hand willkommen geheißen. Mochten die Grundherren draußen immerhin über die Landflucht ihrer Eigenleute klagen, die Stadtgemeinde kümmerte das wenig. Stadtlust machte frei! Der neue Bürger brauchte drum der Landwirtschaft nicht bar und ledig zu sein. Die ältesten Bilder unserer Stadt, die Steuerbücher des Mittelalters mit ihren Eintragungen über Grund und Boden daneben, beweisen, daß innerhalb der Stadtmauer reichlich Gartenland und draußen, auch noch unter dem Schutze der Burg liegend, Acker, soweit dieser vonnöten, den Bürgern zu eigen.

Neue Wege wurden dem aufblühenden Handwerk frei, als die Arbeitsteilung von nöten sich zeigte. Die Lederbearbeitung beschäftigte, jeden in seiner Art, den Lohgerber, den Sattler, den Riemen Schneider u. a. Neben dem Grobschmied hatte der Kleinschmied und der Schlosser seine Werkstatt; der Fuß-, der Messer-, der Nagelschmied, der Hauben- und Harnischmacher war nicht zu entbehren, geschweige denn der Gold- und Silberschmied. Ein jeder erstrebte aber in feinem Maß immer höhere Vollkommenheit. Nun konnte gar auf Vorrat gearbeitet werden und nicht allein mehr nach Bestellung. Drum errichtete die Stadt ihren Handwerkern und Gewerbetreibenden feste Buden und Verkaufsstände. Wir kennen diese, Schranken genannt, aus anderen Städten; Lauenburg hat sie, wenigstens in irgend einer Art, sicher nicht entbehrt. An diesen Ständen trafen sich, kauften und redeten daneben wohl ein Stücklein von dem, was der Tag Neues gebracht, unsere Alten, die in

ihrer Zeit auch jung, fröhlich und lebenslustig waren. Dort hackten und schnitten die Fleischhauer das für den Festbraten bestimmte Stück vom Ganzen herunter. An anderer Stelle standen die sauberen Bäcker und legten ihren Kunden die frischen, duftenden Backwaren in den Korb. Der Bequeme ließ sich, um den Gang zu sparen, sein Brot vom Brotträger, Sella genannt, ins Haus bringen. Doch schützte obrigkeitliche Bestimmung den Bäcker in seinem Verkaufsrecht. Die Sella sollten ihr Brot nicht gleich aus den Backhäusern abholen, sondern, gleich anderen Leuten, vor den Schranken stehen. Der Bäckergebirg vom Jahre 1694 schreibt obendrein in seinem 14. Artikel vor: „Wann sich jemand zu Lauenburg unterstehen sollte, mit Backen und Brotverkaufen diesem Bäckeramte Eingriff zu tun oder auch sonst fremd ausländisch Brot zu verkaufen, so soll das Amt der Bäcker befugt sein, mit Zuziehung der Obrigkeit solches Brot wegzunehmen und ins Armenhaus zu geben.“ Die Fischerrolle, welche 1597 der Herzog dem Fischeramt gab, enthält folgende, den Verkauf regelnde Verordnung: „Die Fischer sollen ihre Fische auf den Markt bringen, allda öffentlich damit aussetzen und dieselbigen um billige Gebühr verkaufen, damit die Bürger und Untertanen zu Lauenburg um ihr Geld und um billigen Preis die nötigen Fische bekommen und erlangen mögen.“ Wo aber, diesem Gebot zuwider, heimlich Fische in die Häuser gebracht wurden, da kostete diese Uebertretung der herzoglichen Vorschrift, sofern sie beobachtet und gemeldet wurde, der kaufenden Hausfrau einen Reichstaler Strafe, einen zweiten Reichstaler dem verkaufenden Fischer. Erst nach zweistündigem Feilbieten auf dem Markte, im Sommer von 6 bis 8, im Winter von 8 bis 10 Uhr, konnte der unverkaufte Rest im freien Handel zum Verkauf angeboten werden.

Wir verfolgen hierin eine neue Entwicklungsstufe im Handwerk. Schützte die Obrigkeit unserer Stadt den Verbraucher durch geregeltes Münz-, Maß- und Gewichtswesen, durch genau bestimmten Markttrieb, also mit Verordnungen, die den Gewerbetreibenden beaufsichtigen, so mußte sie auch diesem hilfreiche Hand bieten. Den Zünften, in die sich die Handwerker zusammenschlossen, es war diese Verbindung untereinander zur Notwendigkeit geworden, konnten nicht nur Pflichten auferlegt, es mußten ihnen auch Rechte gegeben werden.

Das allergrößte dieser Rechte ist der Zunftzwang. Durch ihn bekam die Zunft die Entscheidung über die Zulassung eines Neulings, erhielt das Recht, die Aufnahme zu verlagern. Der Stadt gegenüber war die Zunft für Güte der gelieferten Ware haftbar. So bestimmt die Polizeiverordnung Herzog Franz II., im Jahre 1599 für die Stadt Lauenburg veröffentlicht, u. a., daß aus dem Räte der Stadt etliche zu Bierprüfern ernannt werden, die da zu entscheiden haben, ob auch die Brauer „böses Bier“ den Krügern verkauft und verabfolgt haben. — Alle viertel Jahre soll der Rat nach Einkauf des Brotkorns auf die Bäcker recht acht haben, daß Weizen- und Roggenbrot das gebührlige Gewicht halten. Unvermutet soll diese Befichtigung vorgenommen werden. — Kein Fleischer soll sich unterstehen, Fleisch zu verkaufen, es sei denn von den aus dem Rat dazu Verordneten das Pfund nach gebührliger Wardierung geschätzt; und soll der Kaufpreis auf ein Brett geschrieben und vor des Fleischers Tür öffentlich angehängt werden. — Die Zinngießer und Goldschmiede hatten ihre Ware mit zwei Zeichen, dem eigenen und dem der Stadt, zu markieren, eine Gewähr für die Güte des verkauften Stückes, wollten sie nicht der Gefahr sich aussetzen, als „Landsbetrüger“ bestraft zu werden.

Ein gleiches Aufsichtsrecht der Stadt läßt sich bei anderen Gewerben feststellen. Drum ist es verständlich, wenn die Zunft vom neu aufzunehmenden Meister den Befähigungsnachweis fordert. Wer die Rechte eines zünftigen Meisters haben will, der soll dreierlei nachweisen: Seine gesellschaftliche Würdigkeit, seine sittliche Festigkeit und, dieses zu allermeist, seine Handwerksfertigkeit. Er muß ehelich geboren, für sich selbst redlich sein und das Bürgerrecht der Stadt besitzen. Es hatte somit der Jungmeister nachzuweisen, daß sein Vater die Mutter im jungfräulichen Schmucke zur Kirche und Trauung geführt und daß er selbst ehelich erzeugt sei. „Das Handwerk soll so rein sein, als sei es von Tauben belesen.“ Aus demselben Grunde wurde auch schon bei der Aufnahme eines Lehrlings ein Gleiches verlangt. In den vielen Geburtsurkunden der Neuaufzunehmenden, welche den hiesigen Gildeakten beiliegen, ist dieser Nachweis jedesmal besonders betont.

Eine weitere Vorbedingung für den vollberechtigten Zunftgenossen ist seine „Redlichkeit“ oder „Ehrlichkeit“. Des Wortes Bedeutung war damals eine andere, denn heute. Zu den „unehrlichen“, den nicht handwerksfähigen Berufsarten zählten die „fahrenden Leute“, also die Gaukler, die Quacksalber, die Spielleute, daneben auch die Schäfer und die Bader, die herrschaftlichen Diener und Beamten waren nach Handwerksbegriffen gleichfalls unredlich.

Der Bader waltete in seiner Badstube mit Waschen, Abreiben, Haarscheren und Rasieren seines Amtes. Doch bald entstand auch hier eine Arbeitsteilung. Die Barbier hatten ihre eigenen Stuben und stiegen in der Achtung der Leute, weil sie neben dem Rasieren weitere Fertigkeiten sich zu eigen gemacht. Sie behandelten Verwundete und Kranke, sie ließen zur Aber und sehten Schropfköpfe. Den Badern stand solches nicht zu. Nur mit der „niederen Chirurgie“, wie mit dem Schneiden des Leichdorns durften sie sich befassen. Schon draußen am Hause konnte man erkennen, ob ein Bader oder ein Barbier dort seine Stube hatte. Der Barbier führte fünf Becken am Aushängebalken, der Bader nur vier.

Lange noch gingen die Bader als „unehrliche“ Leute durch unsere Städte. Erst ein Reichstagsbeschluss vom Jahre 1548 befreite sie von diesem Makel. Doch setzte die Bestimmung sich viele Jahre hindurch nicht in die Tat um, und die ersten Dokumente unserer Lauenburger Schützengilde, die ins 17. Jahrhundert zurückreichen, bestimmen noch fest und unabänderlich, daß Bader und andere unehrliche Leute der Gilde fernzubleiben hätten. Bei uns haben sich die Barbier um das Jahr 1650 zu einer Zunft vereinigt und seit dem Jahre 1660 lassen sich die Namen der Amtsmeister verfolgen. Ein jeder von diesen Männern wird darauf gehalten haben, daß ihre Gilde zu Ehren und in Achtung kam. In der Lade ihres Amtes, die im Heimatmuseum steht, befinden sich das Amtssiegel, der Gildebrief und neben andern Dokumenten eine ganze Reihe Lehrbriefe. In jeder dieser Urkunden, die in den Jahren 1700 bis 1800 von „E. E. Amt der Chirurgorum und Barbierer des Fürstentums Nieder-Sachsen, beyder Städte Lauenburg und Rastenburg“ ausgestellt sind, wird dem freizupredichenden Lehrlingen bezeugt, daß er „seine drey Lehr-Jahre nach einander gebührlig, treu und redlich ausgestanden, sich auch gegen seinen Meister und Männiglichem dergestalt verhalten, wie es einem frommen, fleißigen und ehrliebenden Lehr-Discipul gebühret und wohl anstehet und ihm dieser Lehr-Brief mitzuteilen vor billig erachtet wird.“

Sicher hat der vom Altermann überreichte Lehrbrief seinem Besitzer damals Freude bereitet. Nun war sie endlich vorbei und vorüber, die böse Lehrjungenzeit mit aller ihrer Not. Frei war der Burck! In der Herberg, beim Gesellenmachen, da war es allerdings ein schlimmer Tag für ihn und die Burcken aus den anderen Zünften gewesen; da gab es noch ein Hänfeln, ein Tausen, ein Schleifen bei den Böttchern, ein Hobeln bei den Tischlern, ein Bartbeissen bei den Schlossern, ein Feueranblasen und Ausföhlen bei den Schmieden. O, wie lachten die Alten, trotzdem sie äußerlich ernst blieben, wenn derjenige, der Geselle werden wollte, so oft über die Türschwelle springen mußte, wie er Lehrjahre ausgestanden, wirklich ausgestanden hatte, wenn er auf Befehl über den Tisch sich schwingen oder gar wie ein Hündlein unter einer Bank hindurchkriechen mußte. Der Altgeselle zieht seinen Schuh aus und schwingt den Fuß über dem Kopf des Jungen, gibt ihm gar einen Badenstreich und spricht: Dies beides von mir. Wenn dir aber ein anderer einen Streich gibt, so wehre dich! Der Junge wurde barbiert (das hölzerne Rasiermesser der Böttcher bewahrt neben den anderen Gildestücken dieser Zunft das Heimatmuseum), er wurde geschliffen, gehobelt, alles recht deutlich und handgreiflich, damit er nicht als „ungeschliffener und ungehobelter“ Geselle in der Welt umherlaufe. Drum war auch dieser Brauch so erziehlisch und förderlich. Nachdem alles überstanden, schloß des Altgesellen Rede mit den Worten: Hiermit wünsche ich dir Glück und Segen zu deinem Gesellenstand und zu deiner Wanderschaft, daß es dir wohlgehe zu Wasser und zu Land. Hilf Handwerksgewöhnheit stärken. Hilf lieber zehn ehrlich machen als einen unehrlich, wo es sein kann. Wo es aber nicht sein kann, da nimm dein Bündel und lauf davon.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Das Handwerkertum unserer Stadt und unsere Maria-Magdalenen-Kirche.

Von Pastor Seeler

Ein Blick in die Geschichte unserer Lauenburger Handwerker zeigt, daß zwischen unserem Gotteshause und den hiesigen Handwerkertum seit Jahrhunderten lebendige Beziehungen bestanden haben. In den Zünften und Innungen des Mittelalters wurde mit aller Strenge auf ein ehrbares und christliches Leben gehalten, der Sonntag wurde durch mancherlei Gebräuche geschützt. Lehrlinge und Gesellen mußten den Gottesdienst besuchen, in der ersten Bank vor ihnen saßen die Meister. Lebendige Zeugnisse von der Liebe unserer Handwerker zum Gotteshause haben wir in den Geschenken und Stiftungen vor uns. Wir finden nicht nur aus der katholischen Zeit, sondern ebenso stark aus der evangelischen eine Fülle von Stiftungen von Handwerkern für ihre Heilmattekirche.

Auch unsere Maria-Magdalenen-Kirche verdankt ihren ältesten und schönsten Schmuck den Lauenburger Handwerkern. Es war selbstverständlich für unsere Gilden und Zünfte, daß sie ein besonderes Gefühl in unserem Gotteshause besaßen. Über dem Zunftstuhl hing dann auch der von der betreffenden Zunft gestiftete Leuchter. Von solchen unserem Gotteshause verehrten Leuchtern besitzen wir noch mehrere.

Vom Tischleramt unserer Stadt stammt der Wandleuchter über der Empore bei der Kanzel, der im Barockstil gut gearbeitet ist. Die Aufschrift lautet kurz:

Diesen Leuchter haben Wir Tischlers Geben zu der Ehre Gottes Anno 1652.

Aus der katholischen Zeit, wo auch bei uns der Marienkult gepflegt wurde, stammt der sechseckige Marienleuchter, der heute etwas versteckt neben der Orgel hängt. Diesen Leuchter verdanken wir dem hiesigen Schusteramte. Er ist sehr einfach gehalten und gehört in die Zeit von 1450-1500. Inmitten dieser Holzgeschnittenen Krone steht eine Doppelfigur der Mutter Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme. Früher hing als Zeichen der Zunft ein hölzerner Stiefel unten an dieser Lichtkrone. Seitlich ist eine Holztafel in Form eines Wappenschildes angebracht, auf dem wohl einst das Gilde- wappen zu sehen war. In den Jahren 1791 und 1874 wurden einige Veränderungsarbeiten an diesem Schusteramtsleuchter vorgenommen.

Mehr wissen wir nun über die Beziehungen des Lauenburger Schneideramts zur Maria-Magdalenen-Kirche. Es gab hier sechs Schneidermeister, einer unter ihnen hatte es durch seine Tüchtigkeit zum Hofgewandmacher gebracht. Einer der früheren Hofschneider, Hans Tede, wohnte vor der Brücke, ihm verlieh der Herzog Julius Heinrich das Privilegium, im „Goldenen Adler“ (heute Hotel Stapfenbeck) Gäste zu beherbergen und zu bewirten.

Unmittelbar neben der Orgel hatte das Schneideramt seinen Kirchenstuhl, der die Jahreszahl 1452 trug, außerdem das Gilde- wappen, das unser Bild uns zeigt. Auf der Umschrift dieses Wappens ist die Jahreszahl 1607 zu lesen, in diesem Jahre wird der Herzog Franz II. dem Schneideramt des Amtssiegels verliehen haben.

Um das Schneideramtsgestühl kam es einst zu einer Auseinandersetzung mit den Kirchenjuraten unserer Stadt, aber die strittige Frage wurde 1662 gütlich beigelegt, wie es uns nachfolgende Urkunde bezeugt

„Kundt undt zu wissen sey hiermit. Nachdem sich gefunden, wie ein löbl. Schneideramt alhie zu Lauenburgk einen Stuhl bey der Orgel alß eigen betreten, undt davon der Kirchen keine Gerechtigkeit abgetattet, daß die Kirchjuraten vermuge ihres geleisteten Eides sich pflichtig gefunden, deswegen

zu reden undt Anforderung zu thun, daß von dem Amte der Schneider die Kirche wegen solches Stuhls befriediget würde. Undt Solches umb so viel mehr, weilten sich Nachricht finde, daß für etlichen Jahren schon eben dergleichen von denen damahligen Kirchenjuraten gefordert, durch andere Verhinderungen aber dahmahl steden geblieben.

Worauf zwar ein Amte der Schneider auß ihrem Amts- Buche Copiam beigebracht, daß sie vor langen Jahren solche Stühle der Kirchen abgekauft, dieselbe auf ihre Ankosten gebauet undt im baulichen Wesen, nebenst der ganzen Casselfenster an der Seiten desselben bisher erhalten. Aber dabey, wie ihnen die Kirchen Ordnung nebenst anderem Beweisthums fürgelegt, nicht in Abrede sein kann, daß der Kirchen zum wenigsten eine gute Erfindlichkeit gebühren wolte. Undt deswegen endlich sich dahin erkläret, daß sie der Kirchen eine recognition undt Verehrung von zwölf Reichthalern erlegen wolten. Undt daß daneben hinfüro ein jeglicher junger Meister, welcher inß Amte kommen würde, wegen solchen Stuhls zwei Reichthalern zur Verneuerung geben solte.

Welches von Seiten der Kirchen auch angenommen worden mit Versicherung von demselben jederzeit dergestalt nachgelebet wirdt, daß alß dem weder igo noch hinfüro der Kirchen halber einiger Anspruch an demselben geschehen. Sondern sie (die Schneideramtsmitglieder) dabey in geruhigem Besiß gelassen werden sollen.

Zur Urkundt der Wahrheit findt dieser Vergleich zwey eines Inhalts verfertigt, mit der Kirchen undt amts Siegel bekräftiget. Vnderseits unterschrieben, undt einer derselben dem Schneideramt außgeantwortet, der andere aber in der Kirchenassen verwahrlich beigelegt. Gechehen Lauenburgk, 20. März im Jahre 1662.

Julius Zobel Joachim Dreesen
Jurgen Dochtermann Hans Behren:
Bulle Horders Jobst Johann Seger

Das hiesige Schneideramt hatte sich also 1452 auf eigene Kosten einen Kirchenstuhl erbauen lassen und den Platz dazu neben der Orgel von der Kirche gekauft, auch hatte es dies Gestühl selbst in Ordnung gehalten. Außerdem hatte das Schneideramt der Kirche ein Fenster gestiftet und auch erhalten. Das Amt weigerte sich aber, eine jährliche Gebühr für den Kirchenstuhl zu bezahlen. Charaktervoll vertraten nun die Männer des Kirchenvorstandes, Julius Zobel, Jürgen Dochtermann, Joachim Dreesen und Hans Behrens die Interessen der Kirche, und auf der anderen Seite traten die Meister des Schneideramtes, Bulle Horders und Jobst Johann Seger, für die Forderungen ihres Amtes ein. Es mag lange gedauert haben, bis beide Parteien Namen und Siegel zum gütlichen Vertrag hergaben.

Von diesem Schneideramtsgestühl unseres Gotteshauses ist nichts mehr vorhanden, es ist mit vielen anderen schönen und historisch bedeutenden Gegenständen unserer Kirche leider beseitigt worden. Um so dankbarer sind wir darum, daß wir noch heute den Kronleuchter haben, den die Schneiderzunft der Kirche 1593 schenkte. Es ist dies die kleine Krone unmittelbar vor der Orgel. Die Inschrift auf der Kronentafel lautet kurz:

„Diese Krone in Gottes Ehre gegeben — Hat ein Ganz Schneideramt zur Lowenborck.

Sein Domales im Amte gewesen: Jakob Neder — Hans Remer — Arendt Stange — Gerdt Schulte“

In der Regel dieser Schneideramtskrone befinden sich einige Urkunden, das älteste Schriftstück aus dem Jahre 1826 hat als Aufschrift: „Denkmal der Dankbarkeit für unsere Vorfahren und Erinnerung an unsere



Marienleuchter
(gestiftet vom hiesigen Schusteramte)



Gildewappen
des Schneideramts

Nachkommen von der löblichen Schneidermachergilde — 1826 —

Der Inhalt dieses Schriftstückes lautet:

„Was unsere längst entschlafenen Brüder zum Schmutz der Kirche uns geschenkt, ward durch uns renoviert wieder, Indem man dankend Ihrer denkt.

Nur Schade, daß auf keine Art

Die Namen uns sind aufbewahrt.

Die Krone hat nun schon gegangen zweihundert drei und dreißig Jahr — Auch zu der Ruh ist eingegangen, Wer seit der Zeit hier Meister war: Denn schnell entflieht die Lebenszeit und mahnt uns an Vergänglichkeit.

Wird einst die Nachwelt dieses lesen, Sind auch wir längst des Grabes Raub.

Der Mensch entsteht — lebt — ist gewesen — Und seine Hülle wird zu Staub. Nur wer hier Gutes hat getan, lebt ewig fort als Biedermann.“

Wie das Schneideramt so standen auch alle anderen Zünfte und Gilden in engster Beziehung zu unserm Gotteshause.

Wir begannen in diesem Jahre die Handwerkerwoche auch mit einem Gottesdienst und dabei wurden die Erinnerungen an die treuen Beziehungen der alten Innungen zu unserer ehrwürdigen Kirche lebendig, auch freuten wir uns über die vielen alten Zeugnisse der Liebe zur Kirche früherer Handwerkerinnungen, mögen nun auch die innersten Beziehungen unseres modernen Handwerkers zum Gotteshaus und Gottesdienst wieder lebendig werden.

Chronik des Monats September 1933.

14. Für die Herbstmesse, die hier in der Zeit vom 4. bis 7. November im Hotel Stappenbeck stattfinden wird, ist in hiesigen Kreisen des Handwerks, Handels und Gewerbes sehr viel Interesse vorhanden. Eine große Zahl von Anmeldungen liegt bereits vor.
16. Der Wasserstand der Elbe ist so weit zurückgegangen, daß die Schifffahrt große Schwierigkeiten hat. Zahlreiche Sandbänke engen die Stromrinne ein, und überall trifft man Rähne, die sich festgefahren haben und wieder abgeschleppt werden müssen.
22. Der Herbstmarkt fand diesmal nicht auf dem Vorwerkshofe, wohin er vor einigen Jahren verlegt worden war, sondern erstmalig wieder auf dem alten Jahrmarktsplatze am Markt statt. Auch unter den neuen Verhältnissen gewahrte man das bekannte Bild regen Jahrmarktsirubels.
24. Der Kreisparteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Lauenburg (Elbe) gestaltete sich zu einem hochbedeutsamen Ereignis, wie man es in solcher Art und in solchem Umfang in unserer Stadt bisher noch nicht erlebte. An der Vormittagstagung der Amtswalter, neben der noch mehrere Sondertagungen abgehalten wurden, nahmen etwa 350 Vertreter der Ortsgruppen teil. Der Nachmittag brachte den großen Kreistag im Hotel Stappenbeck und hierauf die Vereidigung der in letzter Zeit neu eingegliederten SA-Männer und die Weihe einiger Standarten, wobei auch die Öffentlichkeit in ausgiebigem Maße beteiligt war. Später erfolgte ein Unmarmarsch durch die Stadt, an dem mindestens 2500 SA-Leute teilnahmen.

Den Alten zur Ehr'.

Den 80. Geburtstag konnte am 9. September Herr Franz Burmester, Elbstraße 113, bei noch befriedigender Gesundheit feiern. Herr Burmester übernahm mit seinem vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Matthias Burmester im Jahre 1885 die Lauenburger Passagierdampfer und gründete zusammen mit dem Kaufmann Johs. Drewes 1894 in der Hafensstraße eine Sägerei und Schiffsverft, die leider wegen der Wirtschaftskrise den Betrieb einstellen mußte. Die Lauenburger Passagierdampfer gingen im Jahre 1916 auf die Firma Theodor & Hugo Baselow über, nachdem sie vorübergehend im Besitz der Hafendampfschiffahrts A.-G., Hamburg, gewesen waren. Außer an den genannten Unternehmungen war Herr Franz Burmester mit dem Frachtdampfer „Senator Behn“ und mit dem kleinen Schlepper „Franz“ auch an der Eil- und Schleppschiffahrt auf der Elbe und dem Elbe-Trave-Kanal be-

beteiligt, wie überhaupt die Schifffahrt als Tradition seiner Familie sein Lebenselement war. Wie sein verstorbenen Bruder Matthias Burmester widmete er sich im besonderen dem Ausbau des von den Vätern aus kleinen Anfängen heraus geschaffenen Unternehmens der Lauenburger Passagierdampfer, und wenn man deren stolze Flotte heute auf der Elbe sieht, so darf man sich daran erinnern, daß auch der Achtzigjährige ein nicht geringes Verdienst an dieser Entwicklung hat, der es als eine Ehre betrachtete, auch noch als Mitinhaber der Firma viele Jahre hindurch den gewohnten Posten auf der Kommandobrücke zu versehen. In seiner Eigenschaft als Kapitän der Lauenburger Passagierdampfer hatte er denn auch des öfteren Gelegenheit, bekannte Persönlichkeiten von Rang und Würden bei besonderen Anlässen an Bord seines Dampfers zu sehen. So benutzten Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Auguste Viktoria am 29. Juni 1897 den Lauenburger Passagierdampfer „Kaiser Wilhelm II.“ zu einer Fahrt; im Jahre 1898 befanden sich der bekannte chinesische Staatsmann Li-Sung-Tschang und der König von Siam gelegentlich einer Rundfahrt im Hamburger Hafen an Bord des genannten Dampfers, wie in den achtziger Jahren schon Kaiser Wilhelm II. und der Hamburger Senat, später auch Mitglieder des Bundesrats auf einer Fahrt von Hamburg nach Brunschwerten. Auch der Altkreiskanzler und Prinz Heinrich von Preußen benutzten in den neunziger Jahren diesen Dampfer, der sich unter Führung seines Kapitäns Franz Burmester mit einem weiteren Dampfer der Lauenburger Passagierdampferflotte auch an den Einweihungsfeierlichkeiten des Nordostsee-Kanals beteiligte. — Reiche und wertvolle Erinnerungen konnte, wie aus Vorstehendem ersichtlich, der nunmehr Achtzigjährige aus der Zeit seines Wirkens im Dienste der Lauenburger Passagierdampfer in die Tage beschaulicher Ruhe mit hinübernehmen, Erinnerungen, die seinen Lebensabend verschönern und die es erklärlich machen, daß er auch heute noch mit Liebe an seinem Berufe hängt und an allen Angelegenheiten der Schifffahrt noch immer lebhaften Anteil nimmt.

*

Den 90. Geburtstag feierte am 21. September Frau Magdalene Wübbenhorst, Witwe des früheren Gärtnereibesizers Johannes Wübbenhorst, Hamburger Straße 59 hieselbst. Frau Wübbenhorst, die ein arbeitsreiches Leben hinter sich hat, erfreut sich in Anbetracht ihres hohen Alters noch verhältnismäßig guter Gesundheit.

*

Ebenfalls am 21. September trat Frau Emma Krüger, Gartenstraße 36, in ihr 80. Lebensjahr. Mit ihrem Gatten, Herrn Carl Krüger, konnte sie bereits das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, und sie ist gesundheitlich noch so frisch und rüstig, daß sie ihren Hausstand und die Gartenarbeiten noch mit gewohnter Tatkraft zu versehen vermag.

*

90 Jahre alt wurde am 23. September die im St.-Annen-Hospital hieselbst wohnende Frau Elise Bollhorn. Die Hochbetagte, die ihren Ehemann schon vor Jahrzehnten durch den Tod verlor, ist körperlich verhältnismäßig noch rüstig und geistig frisch, so daß sie die Arbeiten in ihrem kleinen Haushalt in der Hauptsache noch selbst verrichten kann. Ihre vier Kinder, drei Töchter und ein Sohn, sind noch am Leben.

*

Bei befriedigender Gesundheit beging in Roseburg am 5. September der ehemalige Gendarmeriewachmeister August Castelli seinen 85. Geburtstag. Der alte Herr, der lange Jahre hindurch nach seiner Zuruhesetzung Landwirtschaft mit Erfolg betrieb, verbringt seinen Lebensabend bei seinem Sohn, der nun das Erbe seines Vaters verwaltet. Herr Castelli diente im Kürassier-Regiment Nr. 6 und nahm am Kriege 1870/71 teil.

*

Ihren 90. Geburtstag beging am 13. September bei körperlichem und geistigem Wohlbefinden die Altenteilerin Frau Scherer in Bötrau. Kinder, Enkel und Urenkel sowie Verwandte von nah und fern brachten der Neunzigjährigen ihre Glückwünsche dar.

*

Nachträglich richteten wir auch im „Land an der Elbe“ an alle vorstehend erwähnten Alten die herzlichsten Glückwünsche.